

3 67. a

K. k. ausschließende Privilegien.

Das Handelsministerium hat unterm 7. Dezember 1858, Z. 24485/2730, dem Josef Anton Tremeschini, Mechaniker in Vicenza, auf die Erfindung wohlfeiler Musterkarten für die Dessinweberei ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 7. Dezember 1858, Z. 24876/2783, dem Matteo Fracasso in Venedig Nr. 1957, auf die Erfindung eines Bewegungs-Mechanismus, welcher ohne Anwendung von Dampf, Pferden oder irgend einem Brennstoffe, zur Fortbewegung von Lokomotiven, Wägen oder Schiffen und zu sonstigen industriellen Zwecken benützt werden könne, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von fünf Jahren ertheilt.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 6. Dezember 1858, Z. 24354/2709, dem Salomon Huber (Firma S. Huber), Kupfer- und Metallwaren-Fabrikanten in Karolinenthal bei Prag, auf die Erfindung eines Spritzenwerkes mit zwei eigenthümlich doppelt wirkenden Pumpen und entsprechenden weiteren Vorrichtungen ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 7. Dezember 1858, Z. 24482/2727, dem Siegfried Marcus, Mechaniker in Wien (Neubau Nr. 230), auf die Erfindung eines magneto-elektrischen Induktors, in Verbindung mit einem Laster und einem eigenthümlichen Metalle, womit ohne jede Pflege der Elektrizitätsquelle und ohne Anwendung volta'scher Elemente, selbst auf große Distanzen fort und fort sicher telegraphirt werden könne, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 7. Dezember 1858, Z. 24484/2729, dem Friedrich Ludwig Wplius, Techniker in Berlin, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Dr. Gutherz, Hof- und Gerichtsadvokaten in Wien, auf die Erfindung eines Schnell-Brenn-Apparates mit Konzentration und Isolation, in Verbindung mit einem Chemikator zur Erzeugung eines chemischen Spiritus à 92%, nach Traalles, direkt aus der Maische, ohne Anwendung von Kohlen oder andern chemisch wirkenden Entfusungstoffen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von zwei Jahren ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 6. Dezember 1858, Z. 24353/2708, dem Bartholomäus Dvorak, Tischlermeister in Wien (Leopoldstadt Nr. 575), auf eine Verbesserung in der Konstruktion der Ausgastische, wornach durch eine eigenthümliche Anordnung der einzelnen Bestandtheile der Tisch eine kompensierte Form erhalte und zu mehreren Zwecken verwendbar sei, auch durch eiserne Charaktere und Sperrhaken von eigenthümlicher Form eine größere Solidität desselben erzielt werde, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 15. Dezember 1858, Z. 25544/2875, das dem Johann Keusch und Dr. Franz Dinkwiler auf die Erfindung einer neuen verbesserten Methode zur Erzeugung der Kremsler Nebmesser-Scheeren und aller Arten von Scheeren, unterm 23. November 1854 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des achten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 1. Dezember 1858, Z. 24022/2677, die Anzeige, daß der ursprünglich dem Ludwig Wittmann gebührende, seither aber an Albert Seliger übertragene Antheil an dem, dem Erfindern und dem Karl von Stallauer auf die

Erfindung einer Emailirung für Oelgemälde, Kupfer- und Lithographien im Natur- und Farben-Drucke, Photographien, Landkarten, Tapeten u. dgl. unterm 25. November 1857 ertheilten ausschließenden Privilegium von Albert Seliger, auf Grundlage der zu Wien am 17. November 1858 notariell legalisirten Fessionsurkunde an seine Ehegattin Johanna Seliger übertragen worden ist, zur Kenntniß genommen und die Registrirung dieser Uebersetzung veranlaßt.

3. 78. a (1) Nr. 2882.

Kundmachung.

Laut einer Mittheilung des löblichen k. k. Militär-Stadt-Kommando in Laibach vom 13. Februar d. J., Z. 732, hat die am 30. September 1852 gestorbene Generalmajors-Tochter Anna Freiten von Rogoisky in ihrem letzten Willen ddo. Prag am 1. Mai 1848 eine Stiftung für 6 unverehelichte, vermögenslose weibliche Waisen von Offizieren sämtlicher Infanterie-Regimenter der k. k. Armee gegründet.

Nach dem hierüber ausgefertigten Stiftungsbriefe entfällt von den disponiblen Interessen des sichergestellten Stiftungskapitals ein jährlicher Stiftungsgenuß von 115 fl. W., oder 120 fl. 75 kr. ö. W., für jede der erwähnten sechs Offiziers-Waisen, und kann dieser Stiftungsgenuß, ohne Rücksicht, ob die betreffenden Waisen in einem Ararial-Genusse stehen oder nicht, verliehen werden.

Die Stifflinge bleiben, falls sie sich nicht verhebelichen oder in den Besitz eines ihren anständigen Unterhalt sichernden Vermögens gelangen, lebenslänglich in dem Stiftungsgenusse, wogegen sie für die Stifterin, Freiin Anna von Rogoisky, täglich 5 Vaterunser, 5 Ave Maria und einen Glauben zu beten haben. Es haben jedoch nur solche Offiziers-Waisen auf diese Stiftung Anspruch, deren Väter zuletzt bei einem Infanterie-Regimente gedient haben.

Das Verleihungsrecht bei dieser Stiftung steht dem hohen k. k. Armee-Oberkommando zu.

Nachdem die Stifterin bereits testamentarisch über einen Stiftungsplatz disponirt hat, so handelt es sich gegenwärtig nur um die Besetzung von 5 Stiftungsplätzen, behufs deren Besetzung hiemit in Gemäßheit des k. k. Armee-Oberkommando-Erlasses vom 27. Dezember 1858, Abtheilung 20, Z. 4696, der Konkurs ausgeschrieben wird.

Dem Gesuche um Erlangung einer solchen Stiftung sind folgende Dokumente beizuschließen: der Trauungsschein der Eltern, der Todtenschein des Vaters und der Mutter, falls letztere bereits gestorben ist, das Vermögenslosigkeits-Zeugniß in Betreff der Waise und auch der Mutter, falls letztere am Leben ist, der Taufschein, das Sitten- und bei bestehender Erwerbsunfähigkeit auch das ärztliche Zeugniß über die Waise, die allfälligen Verdienst-Zeugnisse des Vaters, und wenn möglich auch die sonst nöthigen Dokumente.

Die diesfälligen instruirten Gesuche sind beim k. k. Militär-Platz-Kommando in Laibach längstens bis 20. April 1859 einzureichen.

K. k. Landesregierung für Krain. Laibach am 24. Februar 1859.

3. 76. a (1) Nr. 1263.

Zu besetzen sind im Bereiche der k. k. steir. illyr. küstentl. Finanz-Landes-Direktion drei Finanz-Konzipistenstellen in der IX. Diätenklasse, mit den Gehältern jährlicher 840 fl., 735 fl. und 630 fl. ö. W.

Bewerber um diese Stellen haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche, unter Nachweisung der allgemeinen Erfordernisse, der zurückgelegten juristisch-politischen Studien, ihrer bisherigen Dienstleistung, der mit gutem Erfolge bestandenen, für den Finanz-Konzeptdienst vorgeschriebenen

Prüfung, dann ob und inwiefern sie die Kenntniß der italienischen Sprache besitzen, unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Finanzbeamten des hierseitigen Verwaltungsgebietes verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis 30. März 1859 bei dem Präsidium dieser Finanz-Bezirks-Direktion einzubringen.

K. k. Finanz-Landes-Direktion. Graz am 23. Februar 1859.

3. 79. a (1) Nr. 350.

Zu besetzen ist die Kontrollorsstelle bei dem Dekonome der steir. illyr. küstentl. Finanz-Landes-Direktion in der X. Diätenklasse, mit dem Gehalte jährlicher 840 fl. öst. W., und mit der Verbindlichkeit zum Erlag einer Kaution im Gehaltsbetrage.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung der allgemeinen Erfordernisse, der bisherigen Dienstleistung, der erworbenen Kenntnisse im Manipulations-, Kasse- und Rechnungswesen, dann der Kautionsfähigkeit, und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Finanzbeamten des steir. illyr. küstentl. Finanz-Verwaltungsgebietes verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis 30. März 1859 bei dem Präsidium der k. k. Finanz-Landes-Direktion in Graz einzubringen.

K. k. Finanz-Landes-Direktion. Graz am 24. Februar 1859.

3 75. a (3) Nr. 194.

Zur Besetzung der wiederholt vakant gewordenen, mit einem Jahresgehalt von 840 fl. öst. W. und Kaution-Verpflichtung im Gehaltsbetrage verbundenen hierortigen Kassierstelle wird der Konkurs bis 10. März l. J. ausgeschrieben.

Die Kompetenten haben bis dahin ihre Gesuche im Wege ihrer unmittelbaren Amtsvorstehungen anher zu leiten, und sich darin über ihre Kassengeschäfts-Kenntnisse und ihre sonstige Eignung auszuweisen.

Stadtmagistrat Laibach am 27. Februar 1859.

3. 2136. (4) Nr. 6140.

Edikt.

Das k. k. Landesgericht in Laibach gibt bekannt:

Es habe in die Einleitung des Verfahrens wegen Anortisirung nachstehender, auf der dem Herrn Leopold und dem Fr. Karoline Ferreri gehörigen Gült Podgoriz haftender Sakposten gewilliget, als:

1. des seit 1. Februar 1804 für Lukas Kousche bezüglich der Wiese Koinshiz haftenden Kaufvertrages ddo. 15. Juli 1802;
2. des seit 18. Juli 1805 für Josef Brecher bezüglich der Dominikalwiese Koinshiza haftenden Kaufvertrages ddo. 15. Juli 1802;
3. des seit 28. Dezember 1807 für Josef und Georg Kottinig, bezüglich mehrerer von der genannten Gült erkaufte Realitäten haftenden Kaufvertrages vom 21. Dezember 1806, und werden die genannten Hypothekargläubiger oder ihre Rechtsnachfolger hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche aus obigen Sakposten sogleich binnen Einem Jahr, sechs Wochen und drei Tagen, vom Tage der ersten Einschaltung dieses Ediktes, geltend zu machen, als sonst bei reklamationsfreiem Verlaufe der obigen Frist über neuerliches Anlangen der Hypothekarbesitzer, die gedachten Sakposten für wirkungslos erklärt und gelöscht werden würden.

Zur Empfangnahme des Bescheides wurde den gedachten Gläubigern ein Kurator in der Person des Herrn Dr. Rudolf aufgestellt. Laibach am 16. November 1858.

K u n d m a c h u n g.

Die in dem nachstehenden Verzeichnisse enthaltenen, von den Bezirkspostämtern an die gefertigte k. k. Postdirektion eingesendeten Fahrpostsendungen aus dem Jahre 1857 sind von den Aufgebern seit Jahresfrist nicht erhoben worden, weswegen die Eigenthümer hiemit eingeladen werden, dieselben unter legaler Nachweisung ihres Eigenthumrechtes und gegen Entrichtung der darauffastenden Portogebühren binnen drei Monaten vom Tage dieser Kundmachung, hieramts zu erheben, widrigens nach Verlauf dieser Frist damit nach den Bestimmungen des §. 31 der Fahrpostordnung vom Jahre 1838 vorgegangen werden wird.

K. k. Postdirektion für das Küstenland und Krain. — Triest am 18. Februar 1859.

Nr.	Gattung	Aufgabs-Postamt	A d r e s s e	Bestimmungs-ort	Werth		Gewicht		Porto	
					fl.	kr.	Pfd.	Loth	fl.	kr.
1	Div.	Triest	Kiriko	Wien	15	75	5	—	1	61
2	"	"	Doria	Pesth	—	—	1	8	—	29 ¹ / ₂
3	Brief	"	Lavezzari	Benedig	—	50	—	—	—	—
4	"	"	Biaggio	Pola	1	5	—	—	—	11
5	"	"	Ischusi	Klagenfurt	5	25	—	—	—	—
6	Div.	"	Akademia	Rom	5	25	—	30	3	69
7	Brief	"	Peduzzi	Mailand	16	97	—	—	—	32
8	"	"	Koiz	Kufenstein	2	10	—	—	—	11
9	"	"	Suppanz	Gilli	2	10	—	—	—	11
10	Div.	"	Ehrlich	Warasdin	—	—	1	12	1	26
11	Brief	"	Kamornar	Benedig	1	5	—	—	—	11
12	Div.	"	Gallo	Wien	—	—	1	16	—	26
13	"	"	Friedlander	Warschau	15	75	—	9	8	14
14	"	"	Maseratti	Bordeaux	—	—	—	16	1	73
15	Brief	"	Darold	Belluno	4	20	—	3	—	18
16	Div.	"	Panholzer	Tarvis	—	17	—	16	—	12
17	Brief	"	Donadoni	Benedig	1	5	—	—	—	11
18	"	"	Berteuz	"	4	20	—	—	—	11
19	Div.	"	Taschner	Wien	—	—	1	—	—	18
20	"	"	Fries	Hamburg	—	—	—	45	15	24
21	Brief	"	Fonda	Pirano	2	10	—	—	—	11
22	"	"	Fiamosig	Fiume	1	5	—	—	—	19
23	Div.	"	Forti	Ravenna	—	—	3	13	1	51
24	Brief	"	Pfarrer	Sablaniß	2	10	—	—	—	—
25	Div.	"	Baliodich	Pesth	—	—	—	12	13	1
26	Brief	"	Lanzer	Ancona	—	—	—	—	1	98
27	Div.	"	Maydel	Mailand	20	—	—	3	—	79
28	Brief	"	Bernardi	Pasigan	—	50	—	—	—	19
29	"	"	Dömöterfi	Agram	5	25	—	—	—	12
30	Div.	"	Koth	Laibach	—	—	1	—	—	32
31	"	"	Frommel	Stuttgard	—	—	—	4	—	12
32	"	"	Kalli	London	—	—	—	1	12	26
33	Brief	"	Castagnetti	Klagenfurt	3	25	—	—	—	14
34	Div.	"	Gysi	Bern	1	43	—	6	1	94
35	Brief	Görz	Gian	Klagenfurt	2	10	—	—	—	11
36	"	"	Spieß	Wien	26	25	—	—	—	14
37	"	"	Brainig	Graz	2	10	—	—	—	13
38	"	"	Delorenzi	Triest	5	25	—	—	—	11
39	"	"	Kabich	Wien	21	—	—	—	—	14
40	"	"	Manrhofer	"	3	15	—	—	—	41
41	"	"	Bientita	Benedig	2	10	—	—	—	11
42	"	"	Kolamiß	Bologna	2	10	—	—	—	13
43	"	"	Jones	Bologna	2	38	—	—	—	13
44	"	"	Raunacker	Bilgrat	9	45	—	—	—	44
45	"	"	Spis	Wien	21	—	—	—	—	14
46	"	"	Buga	Pirano	1	5	—	—	—	11
47	"	"	Candusso	Mailand	—	—	9	16	1	93
48	"	Laibach	Gerkmann	Wien	5	25	—	—	—	13
49	"	"	Maren	Triest	1	5	—	—	—	20
50	"	"	Bernik	Zara	1	40	—	—	—	13
51	"	"	Strukel	Triest	1	40	—	—	—	10 ¹ / ₂
52	"	"	Gasperotti	Wien	2	74	—	—	—	13
53	"	"	Maren	Triest	—	—	2	30	—	28
54	"	"	Drel	Straine	3	15	1	8	—	35
55	"	"	Marzl	Czakaturm	—	—	1	16	—	—
56	"	"	Ruscovich	Wien	—	—	3	16	1	10 ¹ / ₂
57	"	"	Spina	"	5	25	—	6	1	68
58	"	"	Petric	Sissel	—	—	—	16	—	—
59	"	"	Marzl	Warasdin	—	—	—	18	—	13
60	"	Krainburg	Wolfgang	Klagenfurt	—	—	—	26	—	17
61	Packet	Pinguente	Napoleon	Paris	—	—	—	—	1	68
62	"	Loitsch	Seelas	Laibach	2	10	—	10	—	51
63	Brief	Canale	Salladin	Triest	1	16	—	—	—	18
64	"	Sessana	Stok	Rovi	1	5	—	—	—	10
65	"	Oberlaibach	Fadini	Udine	—	84	—	—	—	—

in Niederösterreich 1 fl 34 kr.
 » Oberösterreich 1 » 14 »
 » Salzburg 1 » 24 »
 » Steiermark 1 » 30 »
 » Kärnten 1 » 46 »
 » Böhmen 1 » 38 »
 » Mähren und Schlesien 1 » 26 »
 » Tirol und Vorarlberg 1 » 48 »
 im Küstenlande 1 » 28 »
 in Krain 1 » 24 »
 im Pesther Bezirke 1 » 18 »
 » Preßburger Bezirke 1 » 26 »
 » Dedenburger Bezirke 1 » 22 »
 » Kaschauer Bezirke 1 » 30 »
 » Großwardeiner Bezirke 1 » 16 »
 » Montan-Distrikte und im Zengger
 M. G. Bezirke 1 » 40 »
 » Ottochaner und Piccaner Regi-
 mentsbezirke 1 » 30 »
 » Uguliner Regimentsbezirke 1 » 74 »
 » übrigen kroatisch-slavonischen
 Postbezirke mit 1 » 18 »
 in der serbischen Wojwodschafft und
 im Temeser Banate mit 1 » 18 »
 » Siebenbürgen 1 » 12 »
 im Krakauer Regierungsbezirke 1 » 10 »
 » Lemberger » — » 98 »
 » Czernovizer » — » 98 »
 Die Gebühr für einen gedeckten Stations-
 wagen wird auf die Hälfte und für einen un-
 gedeckten Wagen auf den vierten Theil des für
 ein Pferd und eine einfache Post entfallenden
 Rittgeldes festgesetzt.
 Das Postillons-Drinkgeld und das Schmier-
 geld bleibt unverändert.
 Triest am 20. Februar 1859.

K u n d m a c h u n g.

Die Lizitation wegen Verpachtung des Rech-
 tes zur Buchenschwamm-Sammlung in den aus-
 gedehnten Waldungen des Romanen-banater
 Grenz-Regimentes Nr. 13, in welchen beiläufig
 2000 Zentner rohen Buchenschwammes jährlich
 gewonnen werden können, wie auch wegen des-
 gleichen Rechtes in den Waldungen der Verfas-
 ser und Posshener Kompagnie des illyrisch-
 banater Grenz-Regimentes Nr. 14, in welch
 letzteren circa 445 Zentner ebenfalls rohen
 Buchenschwammes gesammelt werden können,
 wird hier im Orte Garansebes am 31. März
 1859 um 9 Uhr Früh auf den Zeitraum von
 3 Jahren, und zwar vom 1. April 1859 bis
 Ende März 1862, abgehalten, wozu die Pacht-
 lustigen 126 fl. in österreichischer Währung als
 Reugelnd und der Ersterher des Rechtes eine
 Erfüllungskaution, welche dem in österrei-
 chischer Währung erstandenen jährlichen Pachtbe-
 trag gleich kommt, in barem Gelde oder in
 öffentlichen Fondsobligationen vor der Ferti-
 gung des Kontraktes zu erlegen haben werden.
 Fragliche Versteigerung wird übrigens auch
 nach Umständen abgesondert für jeden der bei-
 den Regiments-Bezirke stattfinden.
 Es werden auch schriftliche versiegelte, mit
 dem vorgeschriebenen Stempel und mit dem
 besagten Reugelnde versehene Offerte angenom-
 men und geseklich beachtet werden, wenn solche
 vor der Lizitation eintreffen.
 Die Kontraktbedingnisse können übrigens
 täglich hier beim Regimentsstabe eingesehen
 werden.
 Garansebes am 16. Februar 1859.

E d i k t.

Im Nachbange zum dießgerichtlichen Edikte vom
 11. Jänner 1859, Z. 162, wird bekannt gemacht,
 daß zur zweiten, in der Exekutionssache des Herrn Jo-
 hann Dollner gegen Ignaz Kordan auf den 12. Fe-
 bruar d. J. angeordneten Zeitbietung der im Grund-
 buche der Herrschaft Rassenfuß sub Urb. Nr. 102,
 Refik. Nr. 83 vorkommenden, gerichtlich auf 2440 fl.
 20 kr. C.M. bewerteten Hube zu Raume kein Kauflu-
 stiger erschienen ist, und daher am 11. März d. J.
 zur dritten Zeitbietung in dieser Amtskanzlei geschrit-
 ten wird.
 K. k. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am
 12. Februar 1859.

K u n d m a c h u n g.

Das hohe k. k. Handelsministerium hat im
 Einvernehmen mit dem k. k. Finanz-Ministerium

mit dem Erlasse vom 8. Februar l. J., Zahl
 26¹/₄₆₀, vom 15. Februar l. J. angefangen
 das Postrittgeld für ein Pferd und eine einfache
 Post in den nachbenannten Kronländern und
 Bezirken folgenderweise festgesetzt: